

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

 Nummer 27.

Weimar.

6. September 1904.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. die Zusammensetzung der an der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesamtuniversität Jena bestehenden Kommissionen für die Vor- und für die Hauptprüfung von Nahrungsmittel-Chemikern, Seite 189. — Ministerialbekanntmachung, betr. Einziehung von Diphtherie-Serum, Seite 190. — Ministerialbekanntmachung, betr. das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) und der Berichtigung von Eintrittskarten, Seite 190. — Ministerialbekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank „Tautonia“ in Leipzig, Seite 191. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Genehmigung einer vom Rentner Franz Friedrich Schäfer in Großebersdorf errichteten Stiftung für Witwen aus Dörfern des V. Verwaltungsbezirks, Seite 191. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 192.

Ministerialbekanntmachungen.

[88] I. Die an der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesamtuniversität Jena bestehenden „Kommissionen für die Vor- und für die Hauptprüfung von Nahrungsmittel-Chemikern“ sind von jetzt ab bis auf weiteres wie folgt zusammengesetzt:

I. Die Kommission für die Vorprüfung.

Vorsitzender: Der Universitätskurator Geheimer Staatsrat Dr. Eggeling.

Prüfende Mitglieder:

- a) für das Fach der Chemie: Professor Dr. Wolff,
- b) " " " " Botanik: Professor Dr. Stahl,
- c) " " " " Physik: Geheimer Hofrat Professor Dr. Winkelmann.

1904

33

II. Die Kommission für die Hauptprüfung.

Vorsitzender und prüfendes Mitglied für Nahrungsmittel-Gesetzeskunde (§ 22 Ziffer 4 der Prüfungsvorschriften): Der Universitätskurator Geheimer Staatsrat Dr. Eggeling.

Sonstige prüfende Mitglieder:

- a) für das Fach der Chemie: die Professoren Dr. Voungerichten und Dr. G. Matthes,
- b) " " " " Botanik: Professor Dr. Stahl.

Weimar, den 15. August 1904.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Kultus.
Nothe.**

[89] II. Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 699 und 700 aus den Höchster Farbwerken sowie Nummer 86 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt sind zur Einziehung bestimmt worden.

Weimar, den 29. August 1904.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.**

[90] III. Ziffer II der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) und der Berichtigung von Quittungskarten (Regierungsblatt 1900 S. 170) erhält folgenden Zusatz:

Zur Ausstellung usw. der Quittungskarten für solche Personen, welche sich dauernd im Ausland aufhalten und dort gemäß § 145 Absatz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes die Versicherung freiwillig fortsetzen, sind alle Gemeindevorstände innerhalb des Bezirks derjenigen Versicherungsanstalt verpflichtet, deren Name auf der ersten Quittungskarte angegeben ist. Hat der Versicherte eine im Inlande lebende